Marktgemeinde St. Jakob im Rosental
9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten
Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5
E-Mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at Internet: www.st-jakob-rosental.gv.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental vom 29. Oktober 2026, Zahl: 900-2/2026-01, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	11.860.200,00 EUR
Aufwendungen	12.172.000,00 EUR
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	80.000,00 EUR
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	245.600,00 EUR
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	-477.400,00 EUR

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	13.570.700,00 EUR
Auszahlungen	13.934.500,00 EUR
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	-363.800,00 EUR

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

(1) Sämtlicher Personalaufwand (Kontengruppe 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung, der Volksschulen und des Kindergartens gegenseitig deckungsfähig.

(2) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzes sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

(4) Die gegenseitige Deckungsfähigkeit kann jedoch nur nach vorheriger Aussprache mit dem Anweisungsbefugten (Bürgermeister) in Anspruch genommen werden.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

1.000.000,00 EUR

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Guntram Perdacher

	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Marktgemeinde St. Jakob im Rosental
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-30T08:53:29Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1282337305
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.st-jakob-rosental.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	